

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2012-500 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 21.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
Satzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	16.04.2012 Hauptausschuss Bobitz
Ö	07.05.2012 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777),, und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes M-V vom vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.

Sachverhalt:

Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile in den letzten Jahren wurde eine Präzisierung und Neufassung der Satzung erforderlich.
Das betrifft besonders die Anwendung des Stückzahlmaßstabes.
Die Satzung vom 07.01.2005 entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Anlage/n:

Satzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	